



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/176/2018

Tagesordnungspunkt		
<b>Neubau einer Kinderkrippe mit 2 Gruppen, Flst.Nr. 5799, Schloßgartenstr. 13, OT Berghausen</b>		
Fachbereich:	Fachbereich 4 - Bauen und Planen	Datum: 17.09.2018
Bearbeiter:	Willi	AZ:
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Bau- und Wirtschaftsausschuss	02.10.2018	öffentlich
<b>Beschlussvorschlag:</b>	<b>Dem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.</b>	

### Sachverhalt:

Im Rahmen der Gesamtkonzeption zur Schaffung von weiteren Kinderbetreuungsplätzen in Berghausen - im Bereich des Bildungszentrums - liegt nunmehr, nachfolgend zu dem bereits im Juli ins Verfahren gebrachten Interimsgebäude, der Antrag auf Neubau einer Kinderkrippe am Standort der ehemaligen „Alten TSV-Halle“ vor.

Das eingeschossige Gebäude beinhaltet zwei Gruppenräume mit jeweils einem Intensivbetreuungsraum, zwei Schlafräumen sowie Mehrzweckraum, Büro, Sozialräume und Speiseraum mit angegliederter Küche. Der Neubau zeigt eine Länge von 49,55 m und eine maximale Breite von 11,50 m. Straßenseitig erreicht der Neubau eine Höhe von 3,84 m. Mit dem geplanten Pultdach zeigt die Rückseite zum Schulgebäude hin eine Höhe von 4,99 m. Das Außenspielgelände befindet sich zwischen dem Neubau und dem Schulgebäude sowie im nordöstlichen Bereich des Grundstückes. Vier notwendige Stellplätze sind an der Schloßgartenstraße angeordnet.

Das Vorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich im OT Berghausen. Die Baufläche gehört zum Bildungszentrum Berghausen.

Das Vorhaben fügt sich in die Eigenart der Umgebungsbebauung ein. Die Verwaltung empfiehlt, dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

### Anlagen:

Antrag, Planvorlagen, Lageplan